

Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2018
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts, Sitz Hamburg -

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung "Forderungen gegen die Trägerländer" eingeführt. Bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Postenbezeichnungen „Transfererträge“ und „Leistungserlöse“ eingefügt.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Der Grenzwert für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG wurde ab dem 01.01.2018 neu auf 800 € (alt 410 €) festgelegt. Somit wurden geringwertige Anlagegüter im Jahr 2018 bis zu dieser neuen Wertgrenze voll abgeschrieben und als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur Finanzierung von Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum Deckungskapital angesetzt werden sowie ein zum Nennwert angesetztes Guthaben bei der Kasse.Hamburg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen.

Die Bewertungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassen- und Bankbestände erfolgten zum Nennwert.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamtVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften. Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend 2,0 % p. a.; Rententrend für Angestellte 1,0 % p. a.; Rententrend für Beamte 2,0 % p. a.). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbarwertmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung.

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist zu einem Fünftel den Pensionsrückstellungen zugeführt worden. Zur Vereinheitlichung werden die sich aus der Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Altersversorgung ergebenden Zinseffekte in Höhe von 1,3 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 3,21 % p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2018. Dabei fand die neue Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen Anwendung, wonach die Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Der Differenzbetrag zwischen dieser Abzinsung und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 9.384 T€. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre. Des Weiteren wurden die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden, soweit sie Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben, nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

(alle Angaben in TEUR)	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Absetzung für Abnutzung</u>				<u>Restbuchwert</u>	
	01.01.2018	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2018	01.01.2018	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.219	5	0	1.224	1.178	22		1.200	41	24
II. Sachanlagen										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309	0	0	309	309	0	0	309	0	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	3.739	143	0	3.883	3.045	265	0	3.310	694	572
	4.048	143	0	4.191	3.354	265	0	3.619	694	572
	5.267	149	0	5.416	4.532	287	0	4.819	735	597
III. Finanzanlagen										
1. Rückdeckungsansprüche	20.232	2.271	0	22.503	0	0	0	0	20.232	22.503
2. Pensionskonto mit Zinsen	7.580	292	0	7.873	0	0	0	0	7.580	7.873
	27.812	2.564	0	30.376	0	0	0	0	27.812	30.376
	33.079	2.713	0	35.792	4.532	287	0	4.819	28.547	30.973

Die Forderungen gegen die Trägerländer resultieren im Wesentlichen aus:

- 1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Aufgrund der Änderung des Ermittlungszeitraums für den durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben auf zehn Jahre ergibt sich ein Differenzbetrag bei der Bewertung der Forderung von 1.818 T€. Durch die Anwendung des Versorgungslas-
tenteilungs-Staatsvertrages werden die Forderungen für die Pensionen aus Abfin-
dungen mit den Barwerten der Abfindungsbeträge bewertet.

- 2) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hanse-
stadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg ver-
wahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

Passiva

Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2018 beträgt 1,66 Mio. €.

Unter dem Posten Freie Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsver-
trag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Vom Verwaltungsrat wurde in seiner Sitzung im Juni 2018 beschlossen den Jahres-
fehlbetrag 2017 in Höhe von 948 T€ mit der bestehenden Gewinnrücklage in Höhe von
1.177 T€ zu verrechnen und den Restbetrag in Höhe von 229 T€ auf neue Rechnung
vorzutragen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden die
Unterschiedsbeträge aus der Anwendung der geänderten handelsrechtlichen
Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 6.517 T€ entsprechend den
gesetzlichen Wahlrechten in Höhe von 2.607 T€ noch nicht passiviert.

Mit dem Jahresfehlbetrag 2018 ist das Eigenkapital vollständig aufgebraucht. Der nicht
durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 90 T€ wird auf der Aktivseite der
Bilanz ausgewiesen. Das Statistikamt Nord ist buchmäßig überschuldet. Die Trägerlän-
der übernehmen jedoch im Rahmen von § 2 Abs. 4 des Staatsvertrages eine Gewähr-
trägerhaftung, mit der sie verbindlich und unbeschränkt zusichern, dass das Statistik-
amt seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Somit liegt keine
insolvenzrechtliche Überschuldung vor.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten und setzen sich in T€ wie folgt zusammen:

a.	Altersteilzeit	173
b.	Zentrale IT-Leistungen Verbundentwicklung	111
c.	Urlaub	963
d.	Personalaufwendungen	370
e.	Zeitguthaben	223
f.	Jahresabschlusskosten und Aktuar Entgelt	62
g.	Erhebungsbeauftragte	50
h.	Archivierungskosten	186
i.	Rückdeckungsversicherung	45
j.	Verwaltungsdienstleistungen	60
k.	Übrige	89
	Summe	2.332

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag mit der Generali Versicherung AG (ehemals Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG) geschlossen. Aufgrund der abgeschlossenen Versicherung ergeben sich zukünftig Beitragszahlungsverpflichtungen ab 2019, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. 2,7 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich zukünftig sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von derzeit 1,5 Mio. € p. a. und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport in Höhe von derzeit ca. 1,5 Mio. € p. a.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Transfererträge des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2018 insgesamt auf 29.990 T€. Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträge für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel ausgewiesen.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 423 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 149 T€ (Vorjahr: 45 T€).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen aus der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Pensionsrückstellungen in Höhe von 434 T€ enthalten. Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 125 gebildet, um in einem Sonderfall das mögliche Mindestrisiko (Versorgungszuschlag, Ruhegehalt, Restversorgung) abzudecken.

V. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Berichtszeitraumes nicht entstanden.

Angaben zu den Beschäftigten

Die Anzahl der Beschäftigten ist im Berichtsjahr 2018 leicht gestiegen. Zum 31.12.2017 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 357 (davon 329 Angestellte, 28 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2018 insgesamt 369 (davon 340 Angestell-

te und 29 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2018 waren es 361 Beschäftigte (davon 332 Angestellte und 29 Beamtinnen bzw. Beamte). Bei den genannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich um die aktiv Beschäftigten.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, Revisions- und Treuhand- Kommanditgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 23 T€ inkl. MwSt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Alleinige Geschäftsführerin war im Berichtsjahr Frau Renate Cohrs (Vorstand).
Der Vorstand erhält Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B4.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein - AöR setzte sich 2018 wie folgt zusammen:

Johanna Westphalen
Behörde für Inneres und Sport FHH
(Vorsitzende)

Dr. Matthias Woisin
Finanzbehörde FHH

Thorsten Quiel
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts

Karin Reese-Cloosters
Finanzministerium SH

Hans-Hermann Witt
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration SH
(Stellv. Vorsitzender)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2018 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 11.04.2019

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen
Rechts, Sitz Hamburg

Renate Cohrs
Vorstand